



**Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)  
zu den Sondermaßnahmen („Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien  
in den Fächern Physik, Informatik und Kunst zum Vorbereitungsdiensttermin Februar  
2023/2025**

### **Vorbemerkung**

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) setzt die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung, die an einer staatlichen Universität oder Kunsthochschule im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) oder an einer staatlichen Hochschule in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in anderen als Fachhochschulstudiengängen erworben wurde, und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, der Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung.

Nur wenn nicht genügend derartige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, können Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG im Rahmen von Sondermaßnahmen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, die mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, erfolgt zum **20. Februar 2023**. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium ist eine Bewerbung um Übernahme in den Staatsdienst möglich; die Übernahme erfolgt – sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – im Beamtenverhältnis auf Probe. Nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen.

### **Voraussetzungen**

Allgemeine beamtenrechtliche Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Sondermaßnahmen sind:

- Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Stichtag des ersten Schultags des betreffenden Halbjahres (hier: 20.02.2023) darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein, damit eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich noch möglich ist.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

### **Sondermaßnahme in Physik**

Es werden maximal 30 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik);
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

**Bewerbungen** sind bis spätestens **20. September 2022** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Referat V.7 - z. Hd. Frau OStRin Glas  
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Johanna Glas  
(E-Mail: [johanna.glas@stmuk.bayern.de](mailto:johanna.glas@stmuk.bayern.de), Tel.: 089 / 2186 2207)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

### Sondermaßnahme in Informatik

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Informatik
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

**Bewerbungen** sind bis spätestens **20. September 2022** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Referat V.8 - z. Hd. Frau OStRin Drotleff  
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Agnes Drotleff  
(E-Mail: [agnes.drotleff@stmuk.bayern.de](mailto:agnes.drotleff@stmuk.bayern.de), Tel.: 089 / 2186 2653)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

### Sondermaßnahme in Kunst

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Kunst zugelassen. Voraussetzung für eine Zulassung ist insbesondere ein an einer Universität oder Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- bzw. Magisterstudium im Hauptfach Kunstpädagogik oder ein dazu gleichwertiges kunstpädagogisches Studium.

Zudem werden außerbayerische Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst zugelassen.

**Bewerbungen** sind bis spätestens **20. September 2022** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Magister-Prüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Referat VII.4 - z. Hd. Herrn StD Schebler  
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StD Gerhard Schebler  
(E-Mail: [gerhard.schebler@stmuk.bayern.de](mailto:gerhard.schebler@stmuk.bayern.de), Tel.: 089 / 2186 2692)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

### Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

**!** Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen, die die folgenden Schritte beinhaltet:

- Digitale Erstellung eines Anmeldeformulars (PDF) unter <https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>
- Druck, Durchsicht und Unterschrift des erstellten PDFs
- Versand des unterschriebenen Anmeldeformulars und darin genannter weiterer Unterlagen an:  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Prüfungsamt  
Marktplatz 41 a+b  
91710 Gunzenhausen

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdiensttermin Februar 2023/2025 ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 20. September 2022** auf dem Postweg **im Prüfungsamt** eingegangen ist.

Um eine vollständige Einreichung im Anmeldeformular genannter weiterer Unterlagen bis zum 1. Dezember 2022 wird gebeten. Bereits bei der Bewerbung eingereichte Unterlagen müssen nicht erneut eingereicht werden.

Kontakt bei Fragen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren: Herr Erich Fischer  
(E-Mail: [erich.fischer@stmuk.bayern.de](mailto:erich.fischer@stmuk.bayern.de), Tel.: 089/2186-1715)

### Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird die fachliche Eignung geprüft.

- Sofern die fachliche Eignung nicht festgestellt werden kann, werden die eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen.
- Bei Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail. Die mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen werden dann an das Prüfungsamt im Staatsministerium weitergegeben.

Eine Vormerkung der Bewerbung für spätere Vorbereitungsdiensttermine ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst beginnt das Zulassungsverfahren im Prüfungsamt.

- In Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen ersetzt eine im Bewerbungsverfahren festgestellte fachliche Eignung im Zulassungsverfahren ein Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Gymnasium nach der Lehramtsprüfungsordnung I.
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und Zuweisung zu einer Seminarschule erfolgt, wenn neben der fachlichen Eignung auch alle anderen im Anmeldeverfahren bzw. dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über eine Zulassung mit Ortszuweisung oder unter Umständen über eine Zurückweisung wird postalisch informiert.

### Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Während des ersten und vierten Halbjahres erfolgt die Ausbildung zusammen mit anderen Studienreferendarinnen und -referendaren an einer *Seminarschule* durch Seminarlehrkräfte. Wesentliche Bestandteile sind

- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung,
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte (Pädagogik, Psychologie, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung),
- Praktika und Übungen,
- Hörstunden bei anderen Lehrkräften,
- erste Lehrversuche und
- zusammenhängender Unterricht ab dem dritten Monat.

Im zweiten und dritten Halbjahr unterrichten Studienreferendarinnen und -referendare bis zu 17 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlich an einer *Einsatzschule*. Der Kontakt zu den Seminarlehrkräften wird in dieser Zeit durch mehrere Seminartage an der *Seminarschule* gehalten.

### Ortszuweisung

Im Rahmen der Erstellung des Anmeldeformulars auf dem Formularserver können Ortswünsche für die Seminausbildung angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der *Seminarschulen* und den Wünschen anderer Bewerberinnen und Bewerber vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Wünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (so haben z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern höchste Priorität, Verheiratete ohne Kinder werden Ledigen gegenüber bevorzugt).

Folgende Aufstellung zu *Seminarschulen* aus vergangenen Februartermine dient nur zur Orientierung:

*Mathematik/Physik:* Aschaffenburg, Bamberg, Spardorf (Erlangen-Höchstadt), Fürth, Kempten Landshut, München, Nürnberg, Schweinfurt, Straubing, Würzburg

*Informatik/Mathematik:* München, Nürnberg

*Kunst:* Kempten, München, Passau

Die Zuweisung zu den *Seminarschulen* erfolgt ca. drei Wochen vor Dienstbeginn; Aussagen im Vorfeld lassen sich nicht treffen.

Ortswünsche für die *Einsatzschule* werden während des Vorbereitungsdienstes erfragt. Grundsätzlich kommen alle staatlichen Gymnasien Bayerns in Betracht.

### Abschlussnote, Prüfungen

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird gebildet aus zahlreichen Einzelbewertungen:

- Schriftliche Hausarbeit im 2. oder 3. Halbjahr,
- Kolloquium (Pädagogik und Psychologie) im 4. Halbjahr,
- 3 mündliche Prüfungen (zwei Prüfungen zur Didaktik der beiden Unterrichtsfächer, eine gemeinsame Prüfung in Schulrecht/Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung) im 4. Halbjahr,
- 3 Prüfungslehrproben während der 4 Halbjahre,
- Gutachten des Seminarvorstands über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz sowie Handlungs- und Sachkompetenz.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II), insbesondere §§ 17 ff, einzusehen unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Lehrkräfte → Lehrerausbildung → Rechtliche Grundlagen.

### Überblick

1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt		3. Ausbildungsabschnitt
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
<b>Seminarschule</b>	<b>Einsatzschule</b> (Unterrichtseinsatz bis zu 17 Wochenstunden)		<b>Seminarschule</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hörstunden</li> <li>- Lehrversuche</li> <li>- zusammenhängender Unterricht</li> <li>- Fachsitzungen</li> <li>- allgemeine Sitzungen</li> <li>- Praktika / Übungen</li> <li>- 1. Prüfungslehrprobe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenverantwortlicher Unterricht</li> <li>- Seminartage (an der Seminarschule)</li> <li>- 2. Prüfungslehrprobe</li> <li>- schriftliche Hausarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenhängender und ggf. eigenverantwortlicher Unterricht</li> <li>- 3. Prüfungslehrprobe</li> <li>- Kolloquium (Pädagogik &amp; Psychologie)</li> <li>- drei mündliche Prüfungen</li> </ul>
---	---	---

## Besoldung und Beihilfe

Im **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z (inklusive Strukturzulage): etwa 1570 € brutto im Monat; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Stunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und -referendare während des 2. und 3. Halbjahres zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet.

Studienreferendarinnen und -referendare, welche ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, werden im Rahmen des familienfreundlichen Referendariats im 2. Ausbildungsabschnitt auf Antrag von der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG befreit. Die Unterrichtspflichtzeit reduziert sich in diesen Fällen von max. 17 auf genau 10 Wochenstunden.

Bei einer **Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Einstiegsbesoldung nach A13 mit etwa 4643 € brutto im Monat.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das Landesamt für Finanzen in Bayern zu erhalten ([www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de) → Bezüge → Besoldung).

Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt. Eine Informationsbroschüre zum bayerischen Beihilferecht findet sich unter <https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe/>.

## Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist prinzipiell keine Einstellungsgarantie verbunden. Derzeit sind jedoch die Einstellungschancen für Lehrkräfte mit den Fächerverbindungen Mathematik/Physik, Informatik/Mathematik bzw. Kunst sehr günstig.

Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist eine Bewerbung um eine Festeinstellung im staatlichen Gymnasialdienst in Bayern möglich. Maßgeblich ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine dieser Sondermaßnahmen durchlaufen haben, nur die Note der Zweiten Staatsprüfung. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst, eine Bewerbung an privaten oder kommunalen Gymnasien wäre aber auch dann möglich.

Abweichend davon gelten im Rahmen der *Sondermaßnahme für das Fach Kunst für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit außerbayerischer Erster Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst* folgende Regeln:

- Im Prüfungszeugnis von Bewerbern, die ihr Erstes Staatsexamen außerhalb Bayerns oder eine lehramtsbezogene Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst abgelegt haben, wird aufgrund des außerbayerischen, nicht mit der LPO I konformen Ersten Staatsexamens keine Gesamtprüfungsnote ausgewiesen (§ 25 LPO II).
- Bei der Einstellung werden gleichwohl die Noten der außerbayerischen Prüfungen im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei der Anstellung auf ihre Vergleichbarkeit mit den bayerischen Noten überprüft und eine fiktive Gesamtprüfungsnote für die Einstellung berechnet.

Staatliche Angebote zur Festeinstellung werden (im Regelfall) in Form von Planstellen mit sofortiger Übernahme in das Beamtenverhältnis (bei im Regelfall zweijähriger Probezeit) oder (im Ausnahmefall) als Supervverträge (Garantie auf Übernahme in das Beamtenverhältnis nach einem im Regelfall zweijährigen Angestelltenverhältnis) vergeben, sofern die allgemeinen Voraussetzungen für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis dann erfüllt sind.

### **Weitere Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten**

Rund die Hälfte der Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) kann zeitlich relativ flexibel eingeteilt werden. Ob diese Aufgaben am Nachmittag, am Abend oder Wochenende erledigt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Durch Teilzeitmöglichkeiten lässt sich der Lehrberuf außerdem gut mit Kindern und Familie vereinbaren.

In der Regel wird eine beamtete Gymnasiallehrkraft nach einer gewissen Dienstzeit in die Besoldungsgruppe A14 befördert.

An allen Schulen gibt es unterschiedliche Aufgaben und Ämter, die von Lehrkräften übernommen werden (z. B. Vertrauenslehrkraft, Systembetreuer/-in, Oberstufenkoordinator/-in, Mitarbeiter/-in in der Schulleitung). Um dafür den zeitlichen Aufwand auszugleichen, werden häufig sog. „Anrechnungsstunden“ vergeben, die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert sich entsprechend. Besonders verantwortungsvolle Aufgaben ermöglichen in der Regel auch eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A15.

Darüber hinaus ist eine Bewerbung für den Dienst an Schulen im Ausland möglich, um für einige Jahre an einer Deutschen Auslandsschule zu unterrichten, z. B. in Sydney, Barcelona oder New York.